Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838)

Heft: 11-12

Rubrik: Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dubel für Geschichte und deutsche Sprache; 3) Fr. Fiesinger für Geschichte und lateinische Sprache; 4) J. Elzinger für die französische Sprache; 5) Dr. L. Seeger für Latein und Griechisch; 6) Dr. G. Webber fur die englische Sprache; 7) Dr. F. W K. Gensler für Naturlehre, Algebra und Geometrie; 8) J. Müller für Arithmetik und Geometrie; 9) Dr. J. Gistl für Naturgeschichte und Geographie; 10) N. Senn für's Zeichnen; 11) H. Chaudet für's Schönschreiben; 12) A. Methfessel für Gesang.

Die Anzahl der Schüler im verflossenen Schuljahr war 105, hatte sich also um 22 vermehrt.

Längere Zeit hatte die Anstalt kein taugliches Schulgebäude. Endlich aber konnte doch im letzten Berichte die Hoffnung ausgedrükkt werden, das neue Realschulgebäude werde in kurzer Zeit vollendet sein St.

Thurgau.

Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Erziehungsrathes im Jahr 1837 und über den Zustand des thurgauischen Schulwesens im Frühjahr 1837. —

A. Erziehungsrath. Mit dem J. 1837 schloß sich die sechsjährige Wirksamkeit des Erziehungsrathes, dessen Mitglieder während dieses Zeitraums der vollständigen gesetzlichen Erneuerungswahl unterlagen. Während des Jahres 1837 hatte er 22 Sitzungen, ohne die zahlreichen Ausschußversammlungen zu Vorberathungen oder zur Vollziehung einzelner Aufträge. Seine Verhandlungen umfassen 385 §§. im Protokoll, und die Zahl der von ihm erlassenen Zuschriften betrug 138. Unter den Letztern verdienen folgende hervorgehoben zu werden:

a) Der Erziehungsrath ersuchte den großen Rath, die Berathung über Einrichtung einer Kantonsschule bis zur Revision des gesammten Schulwesens zu verschieben, die Revision selbst aber im Laufe des Jahres 1838 vorzunehmen; und er machte, als diesem Gesuche entsprochen war, sogleich die nöthigen Vorbereitungen, indem er die Schulinspektorate und Schullehrerkonferenzen zu Anträgen aufforderte. — b) Den kleinen Rath bestimmte er, wegen der Revision des Schulwesens den Schulgemeinden die gleichen Unterstützungen wie in den J. 1836 und 1837 auch im J. 1838 zu verabreichen, und der neuerrichteten katholischen Schule der Gemeinde Roggweil in Hohenbühl eine Unterstützung zu gewähren. Auch veranlaßte er den kleinen Rath mehrmals, die wegen vernachlässigter Beschulung ihrer Kinder verzeigten Hausväter den korrektionellen Gerichten zu überweisen. — c) Mit dem katholischen Erziehungsrathe von St. Gallen pflog er Unterhandlungen in Betreff derjenigen Schulen, welche längs der Gränze von Kindern beider Kantone besucht werden, und der hierüber abgeschlossene Vertrag erhielt die Genehmigung des kl. Rathes. — d) Im Einverständniß mit den Kirchenräthen beider

Konfessionen traf er die Verfügung, daß die Schulkommissionen den Inspektoren die Schulrechnungen zur Einsicht vorlegen und die erforderlichen Auszüge derselben zustellen, um in Betreff allfälliger Unterstützung die Bedürftigkeit der Gemeinden desto genauer beurtheilen und den Bezug der Schulbußen desto sicherer beaufsichtigen zu können. — e) Mit den Erziehungsräthen von Zürich, Bern und Luzern hat er theils Schulgesetze, theils Lehrmittel ausgetauscht. — Die Einnahmen der erziehungsräthlichen Kasse im Jahr 1837 betrugen 7380 fl. und für das Seminar aus Fonden und Klosterbeiträgen 4000 fl., zusammen 11380 fl. Die Ausgaben waren: 1) für das Seminar 4291 fl., 2) Unterstützungen an ärmere Gemeinden 962 fl., 3) für acht Sekundarschulen 1600 fl; 4) Schulinspektionen 953 fl.; 5) Schullehrerkonferenzen 322 fl.; 6) Besoldung des Erziehungsrathes 1299 fl; 7) Unterstützungen an Studirende u. s. w. 390 fl.; 8) Vorschüsse für Lehrmittel 1074 fl.; 9) Verschiedenes 802 fl., zusammen 11,693 fl.; die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 313 fl.

B. Schulinspektorate. Mit Ausnahme von zweien Mitgliedern blieb das Personale der Bezirksschulkommissionen im J. 1837 das nämliche wie im J. 1836. — Mehrere Insvektoren begehrten zwar ihre Entlassung, ließen sich aber in Rükksicht auf die Revision des Schulgesetzes durch den Erziehungsrath bewegen, ihre Stellen noch beizubehalten, und die Besorgung der Geschäfte durfte nicht darunter leiden. Eben so blieb das Inspektorat der Sekundarschulen in seiner Zusammensetzung unverändert. Im Ganzen zeigten die Mitglieder dieser Aufsichtsbehörden Liebe zur Sache und Eifer in Besorgung ihrer Obliegenheiten, wenn auch gleich einzelne Jahresberichte sehr spät eingegeben wurden.

C. Die Schulvorsteherschaften der Gemeinden waren nach der größeren Hälfte ihrer Mitglieder im Frühjahr der gesetzlichen Erneuerungswahl unterworfen. Die Wahlprotokolle mußten durch die Inspektorate eingesandt werden. Der angesetzte Zeitpunkt der Wahlhandlung wurde in vielen Gemeinden nicht genau eingehalten, ohne daß jedoch der Schule selbst Nachtheil daraus erwuchs. Nur wenige Wahlprotokolle mußten zurükkgewiesen werden. Wenn auch diese Unterbehörden zum Theil mit Hingebung der Schule sich annahmen, so erwies sich doch die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Beaufsichtigung derselben: denn der Erziehungsrath sah sich wirklich genöthigt, mehrere Schulvorsteherschaften oder einzelne Mitglieder derselben zu größerer Bethätigung ihrer Theilnahme am Schulwesen durch regelmäßige Schulvisitationen zu ermahnen und das Vorurtheil zu bekämpfen, als ob solche Schulbesuche darum nutzlos wären, weil die Besucher, der neuen Lehrart unkundig, auf den Unterricht selbst keinen Einfluß üben könnten, da im Gegentheil die Erfahrung lehre, daß solche Besuche in der That Lehrern und Schülern zur Ermunterung gereichen.

D. Die Lehrerschaft hat durch den allgemeinen Lehrplan,

welcher sich genau an die Lehrweise des Seminars anschließt, und im Sommer 1837 allen Schulen zugestellt worden ist, einen sicheren Haltpunkt gewonnen, der ihr die Erreichung ihres Zieles sehr erleichtert. Wenn derselbe auch für minder fähige Lehrer und besonders für Schulen mit dem Minimum der Schulzeit zu schwer ist; so kann doch auch nicht geläugnet werden, daß fähige Schüler in sechs Jahren unter guter Leitung das vorgesteckte Ziel wirklich erreichen. Daß aber unsere Lehrer immer mehr danach streben, hat die zu Eschenz abgehaltene Prüfung der Lehrer aus den Bezirken Steckborn und Dießenhofen bewiesen; und es hat sich dabei gezeigt, daß die Früchte der Fortbildungskurse im Seminar, der Konferenzen und des Privatfleißes der Lehrer zur erfreulichen Reife gedeihen. Nur einige Lehrer hat der Erziehungsrath zur besondeen Zurechtweisung vor sich beschieden. — Einige untüchtige ältere Lehrer wurden durch jüngere ersetzt, und leider konnte ihnen kein Ruhegehalt gegeben werden. Doch verfährt man in dieser Hinsicht mit Schonung. Weniger Nachsicht wird unbrauchbaren jüngeren Lehrern erzeigt, welche noch auf andere Weise ihr Fortkommen finden können. Im Ganzen sind 12 Lehrer abgegangen: theils ausgewandert, theils freiwillig abgetreten, theils entlassen worden, theils gestorben. Es wurden 11 Lehramtskandidaten aus dem Kanton St. Gallen, die den Lehrkurs im Seminar vollendet hatten, zur Uebernahme von Schulstellen im Thurgau bewogen, um junge Thurgauer, denen man seit einigen Jahren auch ungeachtet ihrer mangelhaften Bildung Schulen hatte übergeben müssen, und denen die Aufnahme ins Seminar versprochen war, nun wirklich in dieser Anstalt ausbilden zu können. Auch wurden acht Schulen definitiv besetzt; drei mußten noch unbesetzt bleiben wegen Mangel an tauglichen Bewerbern.

E. Elementarschulen. a) Im Frühjahr 1837 hatte Thurgau 249 Elementarschulen mit 12,252 Alltags- und 4973 Repetirschülern; jede Schule enthielt also durchschnittlich 49 Kinder. Es gab jedoch 26 Schulen, welche weniger als 26 Schüler hatten. — Wie früher war der Erziehungsrath auch bisher bemüht, kleinere Schulkreise mit anderen zu vereinigen. Allein er schonte die aus älterer Zeit herstammenden Rechte einzelner Gemeinden und baute auf die bevorstehende Revision der Schulkreiseintheilung, was ihn von ernsterem Einschreiten für jenen Zwekk abhielt. Und diese Richtschnur seines Verfahrens kann man nur billigen. — b) Der Schulbesuch hat sich seit vorigem Jahre zum Theil gebessert. Auf einen Alltagsschüler kommen im Sommerhalbjahr 2,40, im Winterhalbjahr 1,56, und auf einen Repetirschüler im ganzen Schuljahr 2,13 Tage unentschuldigter Schulversäumnisse. Für einen Alltagsschüler ist das Ergebniß vom ganzen Schuljahr 3,96; im vorhergehenden Jahre war es 4,75, also Unterschied zum Besseren 0,79. Auf den Repetirschüler kamen im vorigen Jahre 1,625 Absenzen, also Unterschied zu Gunsten des vorigen Schuljahres 0,495. Bei den Repetirschülern haben sich

mithin die Absenzen vermehrt. Manche Vorsteherschaften und Lehrer mögen in Annahme von Entschuldigungen allzunachsichtig sein. Einzelne Hausväter, die sich dem Schulgesetze nicht unterzogen oder gar gegen die Schulvorsteherschaften, Gemeinden oder Lehrer sich pflichtwidrig benahmen, hat der Erziehungsrath, wenn gerichtliches Einschreiten nicht anwendbar schien, vor sich beschieden und zurecht gewiesen. Wegen der Schulversäumnisse ihrer Kinder wurden 62 Hausväter dem Richter zu Bestrafung überwiesen. Da aber zur Zeit der Berichterstattung die Bußenberichte in den Bezirken Bischofszell und Frauenfeld noch nicht bereinigt waren, so läßt sich vermuthen, jene Zahl werde sich noch vermehren. Uebrigens trifft diese Bestrafung wie anderwärts nur Arme, deren Pflichtvergessenheit in Absicht auf Beschulung ihrer Kinder unverzeihlich und häufig noch mit Trotz verbunden ist. Es ist daher auch sehr lobenswerth, daß ungeachtet einiger Nachsicht doch beharrliche Nachlässigkeit im Schulbesuche nirgends ungeahndet bleibt. Der Betrag der Bußen wird sich erst aus den Schulrechnungen ergeben. Es wird darüber genaue Aufsicht geführt, und es sind bereits einige Vorsteherschaften zum Ersatze der nicht bezogenen Bußen verfällt worden. — c) Schulhäuser. Es wurden fünf neue Schulhäuser erbaut; von dreien derselben war die Errichtung schon im vorigen Jahre vorbereitet; von den beiden anderen ist eines ein doppeltes, das andere ein einfaches mit Lehrerwohnung. In mehreren Gemeinden beabsichtigt man die Herstellung besserer Schullokale; mehrere ältere Schulhäuser wurden erweitert. Für Neubauten zeigte sich im Ganzen wenig Eifer, und der Erziehungsrath mußte in dieser Hinsicht häufig Mahnungen erlassen.

(Schluß folgt.)

I. Vater Pestalozzi, französischer Bürger. Zur Zeit, als nur noch wenige der Zeitgenossen innerhalb der Gränzen des Vaterlandes den Werth des Edeln, fein herrliches, den reichen Schatz von Thaten in sich schließendes Gemüth erkannten, als Er Vielen, den Meisten noch ein unglükklicher Projektmacher schien, der nur sich selbst und die Seinigen ins Verderben stürzen würde; als Viele in seinem Lienhart und Gertrud nur ein anziehendes Unterhaltungsbuch für müßige Stunden erblikkten: fand Er auf eine sehr ehrenvolle Weise schon im Auslande verdiente Anerkennung, eine Anerkennung, die den Spendern derselben eben so sehr zur Ehre gereicht, als dem sie zu Theil geworden ist. Es möchte nicht unpassend sein, die Erinnerung an diese Thatsache in diesen Blättern aufzufrischen. Am 26. August 1792 beschloß die französische Nationalversammlung, Männern des Auslandes, die sich für die Sache der Freiheit und Humanität ausgezeichnete Verdienste erworben hätten, das französische Staatsbürgerrecht zu schenken. Unter den Männern, denen diese Auszeichnung zu Theil wurde — den Engländern Wilberforce, dem edeln und beredten Vertheidiger der Neger durch Bekämpfung des Sklaven-